

Ref./ FD Büro des Landrates
Sachbearbeiter/in: Frau Fleuch
Aktenzeichen: Ref. 91
Vorlage Nr.: 2013/Ref91/025
Datum: 15.02.13

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Direktwahl einer Landrätin / eines Landrates

Beratungsfolge:

Gremium	am
Kreisausschuss	04.03.2013
Kreistag	11.03.2013

Beschlussvorschlag:

Die Direktwahl einer Landrätin / eines Landrates im Landkreis Wesermarsch wird am 22. September 2013 durchgeführt.

Für diese Wahl werden

Erster Kreisrat Hans Kemmeries als Kreiswahlleiter
und KVOR Karl-Heinz Röben als stellvertretender Kreiswahlleiter
berufen.

Sachverhalt:

Wahltermin

Der Wahltag für die Direktwahl ist nach dem Niedersächsischen Kommunalwahlgesetz (§ 45b NKWG) vom Kreistag zu bestimmen. Die Wahl hat an einem Sonntag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr stattzufinden. Die Kreisverwaltung empfiehlt, die Wahl der Landrätin / des Landrates aus Vereinfachungsgründen mit dem Tag der Bundestagswahl am 22.09.2013 zusammen zu legen.

Wahlleitung

Im Sinne des NKWG ist die Kreiswahlleitung die Landrätin oder der Landrat des Landkreises. Stellvertreterin oder Stellvertreter ist jeweils die Vertreterin oder der Vertreter im Amt.

Der Kreistag kann gem. § 9 NKWG abweichende Beschlüsse fassen. Die Kreisverwaltung schlägt daher vor, die Fachbereichsleiter als Kreiswahlleiter und Stellvertreter einzusetzen.

gez. Fleuch
Unterschrift